

Hygieneregeln im Zusammenhang mit der Anordnung der häuslichen Quarantäne

- Minimieren Sie soweit möglich die Kontakte zu anderen Personen
- In Ihrem Haushalt sollen Sie nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen, nicht ebenfalls abgesonderten oder (noch) nicht bereits positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Haushaltsmitgliedern einhalten. Die zeitliche Trennung kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die restlichen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das Sie sofort entsorgen.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife und vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.

Informieren Sie Ihren **Hausarzt**, wenn Sie Covid-19-typische Symptome (wie Fieber, trockener Husten, Abgeschlagenheit) entwickeln, sich Ihr Gesundheitszustand deutlich verschlechtert oder Sie medizinische Fragen haben!

Sollten Sie dringend ärztliche Hilfe benötigen, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt bzw. wählen Sie die **116 117**. Im Notfall rufen Sie die **112** an. Informieren Sie bitte vorab und beim Kontakt mit medizinischem Personal die jeweilige Person, dass Sie **Kontaktperson** zu einer mit dem neuartigen **Coronavirus (SARS-CoV-2)** infizierten Person sind.

Sollte Ihrem Hausarzt ein Hausbesuch nicht möglich sein, ist es Ihnen erlaubt, die Quarantäne unter folgenden Auflagen zu unterbrechen:

1. Vorankündigung bei Ihrem Hausarzt mit dem Hinweis, dass Sie unter Quarantäne stehen.
2. Fester Termin bei der zuständigen Praxis.
3. Direkter Weg zur Praxis und zurück, möglichst unter Meidung öffentlicher Verkehrsmittel.
4. Durchgehendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Hin- und Rückweg.
5. Strikte Kontaktvermeidung und Einhaltung des Abstandsgebotes zu Dritten bis zur Untersuchung.
6. Lassen Sie sich eine schriftliche Bescheinigung der Praxis ausstellen für den Zeitraum, in dem Sie in der Praxis waren (als Beleg, im Falle einer Quarantänekontrolle).

Bei Fragen bezüglich zur Quarantäne erreichen Sie das Gesundheitsamt Leipzig per E-Mail: gesundheitsamt@leipzig.de

Vorab wurden Sie bereits im Rahmen der vorläufigen Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes auf die erforderlichen Maßnahmen hingewiesen.

Umfassende fachliche Informationen über den Krankheitserreger, die durch ihn verursachte Krankheit COVID-19 und die gegen seine Ausbreitung in Deutschland getroffenen Schutzmaßnahmen finden Sie im Internet unter folgenden Links:

www.infektionsschutz.de/coronavirus (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

www.rki.de/covid-19 (Robert-Koch-Institut)

Das Infektionsschutzgesetz kann unter www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ oder unter www.rki.de eingesehen werden.

Neues Rathaus Martin-Luther-Ring 4 - 6 04109 Leipzig Internet: www.leipzig.de Bürgertel.: 0341 123-0	Zahlungsverkehr Stadtkasse-Bankverbindungen:			DE-Mail: info@leipzig.de-mail.de		
		IBAN	BIC		IBAN	BIC
	Sparkasse Leipzig	DE76 8605 5592 1010 0013 50	WELADE8LXXX	Postbank Leipzig	DE14 8601 0090 0067 8129 04	PBNKDEFF
	Commerzbank Leipzig	DE55 8604 0000 0100 8002 00	COBADEFFXXX	UniCredit Bank AG	DE78 8602 0086 0008 4105 50	HYVEDEMM495
	Deutsche Bank Leipzig	DE60 8607 0000 0170 0111 00	DEUTDE8LXXX	Leipziger Volksbank	DE04 8609 5604 0308 3083 08	GENODEF1LVB